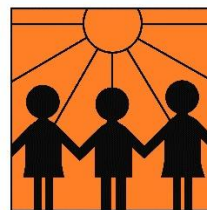




Käthe-Luther Kindertagesstätte



Konzeption



Träger:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Geschäftsführung: Frau Annett Parthum
Martin-Luther-Platz 1
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 / 9536 - 0
Fax: 08638 / 9536 - 40
Email: annett.parthum@elkb.de

Anschrift:

Käthe-Luther-Kindertagesstätte
Cornelia Cordes-Jacobskötter
Martin-Luther-Platz 1
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 / 9536 - 20
Fax: 08638 / 9536 - 40
Email: kita.kl-waldkraiburg@elkb.de

Die Konzeption ist Bestandteil des Vertrages

1. Vorwort	3
2. Ordnung für Tageseinrichtungen	4
3. Vereinbarung und rechtliche Grundlagen	7
3.2 UN-Kinderrechtskonvention	7
3.3 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	8
3.4 Elternsprechstunde	8
4. Unsere Einrichtung stellt sich vor	9
5. Allgemeine Informationen	10
6. Unser Leitbild	12
7. Übergänge schaffen	13
7.1 Vom Elternhaus in die Kita	13
7.2 Leitfaden zur Vorbereitung des Überganges für Eltern	13
7.3 Der sanfte Übergang in kleinen Schritten	14
7.4 Von der Krippe in den Kindergarten	14
7.5 Vom Kindergarten in die Schule	15
7.6 Mikrotransitionen – die kleinen Übergänge im Alltag	15
8. Der Tagesablauf	16
8.1 In der Krippe	16
8.2 Im Kindergarten	17
9. Pädagogisches Handeln	19
9.1. Spielen	20
9.2 Lernen	20
10. Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele im Alltag	22
11. Beschwerdemanagement „Jeder hat das Recht sich zu beschweren“	23
11.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder	24
11.2 Beschwerdeverfahren für die Erwachsenen	25
12. So bereiten wir Ihr Kind auf die Schule vor	27
13. Beobachtung	27
14. Offene Gruppen im Kita-Alltag	28
15. Projekte	29
16. Integration durch Sprachförderung	29
17. Auch über Zitate wie das Folgende denken wir im Team nach.	30
18. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	31
19. Die Arbeit im Team	33
19.1 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	33
19.2 Unsere Kindertagesstätte als Ausbildungsort	34
20. Telefonnummern und Kurzinformationen	35

1. Vorwort

Liebe Eltern*!

Ihr Kind soll jetzt die Käthe-Luther-Kindertagesstätte besuchen.

Zunächst möchten wir Sie über die Grundlagen und Ziele unserer Arbeit informieren. Wir wollen dazu beitragen, dass sich Ihr Kind in der Gemeinschaft gesund und froh entwickelt. Die Neigungen und Begabungen Ihres Kindes sollen entfaltet und gestärkt werden. Dadurch wird Ihrem Kind Hilfe gegeben, Vertrauen aufzubauen und Selbständigkeit zu entwickeln.

Unsere Kindertagesstätten sind mit ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag in das Leben unserer Kirchengemeinde einbezogen. Ihr Kind wird Erfahrungen sammeln im Einüben von christlichen Lebensweisen und Formen christlichen Glaubens wie: Gebet, Lied, Spiel, Biblische Geschichten, Feiern kirchlicher Feste.

Dies alles ist einbezogen in die gesamte Erziehungsarbeit und geschieht in einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit und schließt die Achtung vor anderen Glaubensüberzeugungen ein.

Wir wollen den Kindern Freude bereiten, mit ihnen Geheimnisse des Lebens entdecken, in Konfliktsfällen helfen und ihnen den Weg zu bewusstem Erleben zeigen.

Es ist unser Ziel, Ihr Kind auf den Übergängen vom Elternhaus bis hin zur Grundschule vorzubereiten. Es ist aber für Ihr Kind nicht gut, die besonderen schulischen Inhalte und Leistungen vorwegzunehmen. Die echte Sorge um die Kinder darf nicht zu falschen Konsequenzen führen. Deshalb bieten wir im Kindergarten vielfältige – und Lernmöglichkeiten und Lernformen an. Wir wollen, dass Ihr Kind sich an seinem schöpferischen Tun freut und dies weiterentwickelt.

Wir möchten Ihnen bei Ihrer Erziehungsarbeit helfen. Eine gute Betreuung und Förderung Ihres Kindes gelingt uns mit Ihnen gemeinsam besser. Deshalb wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit und bitten Sie, sich an Gesprächen, Elternabenden und sonstigen gemeinsamen Aktionen zu beteiligen. Der von Ihnen gewählte Elternbeirat steht ebenfalls als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Verantwortung für die Kindertagesstätten liegt beim Träger, das ist die Evangelisch - Lutherische Kirchengemeinde Waldkraiburg.

Bitte, lesen Sie die nachstehend aufgeführten Bestimmungen durch; sie sind für Sie und für uns verbindlich.

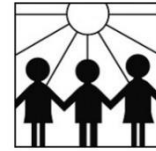
Mit freundlichen Grüßen

Leiterin der Kindertagesstätte

Träger der Kindertagesstätte

* Mit Eltern meinen wir immer diejenigen Personen oder Einzelperson, die das Personensorgerecht für das Kind innehaben.

2. Ordnung für Tageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft



Das Kind in seiner von Gott gegebenen Würde und Einzigartigkeit steht im Mittelpunkt des Angebots evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder und der damit verbundenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen ist an christlichen Grundsätzen ausgerichtet. Bildung in evangelischer Verantwortung ist untrennbar verbunden mit der Frage, aus welchen Quellen Menschen schöpfen, aus welchen Wurzeln heraus sie sich entfalten, wenn sie ihre Eigenständigkeit zu leben versuchen.

Die Erziehungspartnerschaft von Eltern und pädagogischem Personal sind Bestandteil der Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen.

1. Aufnahme

1.1 Die Leitung entscheidet über die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe der Tageseinrichtung nach pädagogischen Erfordernissen und dem Alter des Kindes.

Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, sollen in die Tageseinrichtung aufgenommen werden, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Um ihren besonderen Lebenslagen Rechnung zu tragen, bedarf es geeigneter Maßnahmen.

1.2 Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tageseinrichtung besteht erst dann, wenn ein Betreuungsvertrag gemäß Anlage zwischen Rechtsträger und Personensorgeberechtigten abgeschlossen ist.

1.3 Diese Ordnung und die Konzeption der Tageseinrichtung sind Bestandteile des Betreuungsvertrages.

2. Besuch der Tageseinrichtung

2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Tageseinrichtung regelmäßig besucht werden.

2.2 Die pädagogische Kernzeit von 4 Stunden geht von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr. In dieser Zeit ist ein Bringen und Abholen der Kinder nicht möglich. Die Mindestbuchungszeit beträgt somit 5 Stunden von 8 Uhr bis 13 Uhr.

2.3 Bei Fernbleiben des Kindes ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten unverzüglich die Tageseinrichtung verständigen.

2.4 Akut kranke Kinder können in der Regel nicht in der Tageseinrichtung betreut werden.

2.5 Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren, meldepflichtigen Krankheit (siehe Belehrung § 34 IfSG, Anlage 9 des Betreuungsvertrags), muss die Einrichtung unverzüglich benachrichtigt werden. Der Besuch der Einrichtung kann in diesen Fällen erst wieder nach einer Unbedenklichkeitserklärung durch den Arzt erfolgen. Diese ist in der Regel in schriftlicher Form vorzulegen.

3. Betriebsjahr

Das Betriebsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

4. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

- 4.1 Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten (z. B. Urlaub, Kur, Krankheitsaufenthalt) ist der Leitung unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.
- 4.2 Eine schnelle und zuverlässige Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten ist zu gewährleisten (z. B. durch private/mobile Telefon- und/oder Geschäftsnummer).

5. Schließtageregelung

- 5.1 Die Schließzeiten der Einrichtung werden vom Träger unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen festgelegt.
- 5.2 Die Schließzeiten werden zu Beginn des Betriebsjahres bekannt gegeben.
- 5.3 Die Tageseinrichtung kann, wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder wenn aufgrund von höherer Gewalt die Aufsicht sowie Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nicht mehr ausreichend gewährleistet ist, geschlossen werden. Die Kindertageseinrichtung kann außerdem auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden zeitweilig geschlossen werden. Der Träger bemüht sich um eine anderweitige Betreuung der Kinder. Bei Vorliegen der genannten Gründe ist der Träger berechtigt, statt einer vollständigen Schließung nach Möglichkeit die Aufnahme der zu betreuenden Kinder hinsichtlich Anzahl und täglicher Betreuungszeit auch während des laufenden Kindergartenjahres zu ändern oder vorübergehend zu reduzieren. Die Personensorgeberechtigten sind frühestmöglich zu unterrichten.

6. Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten

- 6.1 Mit dem Elternbeitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den Kosten der Tageseinrichtung.
- 6.2 Die Höhe wird vom Träger nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt. Sie wird den Personenberechtigten mitgeteilt. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten zur Entrichtung des Beitrages verpflichtet
- 6.3 Der Beitrag ist in voller Höhe bis zum Vertragsende zu bezahlen.
- 6.4 Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. Im Bedarfsfall kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme des Beitrages beim Jugendamt/Sozialamt beantragt werden.
- 6.5 Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes sowie in den Ferien ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- 6.6 Wird die Einrichtung aufgrund der in Ziffer 5.3 aufgeführten Gründe geschlossen, gelten die vereinbarten vertraglichen Regelungen.

7. Aufsicht und Versicherung

- 7.1 Das pädagogische Personal übt während der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

- 7.2 Das Wohl Ihres Kindes liegt uns besonders am Herzen. Daher werden wir bei Unstimmigkeiten über die Abholberechtigung zwischen gemeinsam Personensorgeberechtigten im Bedarfsfall die Vorlage eines gerichtlichen Beschlusses verlangen.
Eine einseitige Veränderung der Abholberechtigung kann bei getrennt lebenden oder geschiedenen Personensorgeberechtigten mit gemeinsamer elterlicher Sorge nur der Elternteil vornehmen, bei dem das Kind lebt (Alltagssorge).
- 7.3 Für die Kinder besteht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.
- 7.4 Alle von den Kindern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Spielzeug, Fahrräder usw., sind grundsätzlich nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Es wird empfohlen, mitgebrachte Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

8. Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger wird ein Elternbeirat eingerichtet. Näheres regeln die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (BayKiBiG, Art. 14).

9. Medikamentengabe

Grundsätzlich werden in der Einrichtung keine Medikamente durch Mitarbeitende verabreicht.

In individuellen Ausnahmefällen können verschreibungspflichtige Medikamente gemäß schriftlicher Verordnung des behandelnden Arztes verabreicht werden, wenn für den jeweiligen Einzelfall eine schriftliche Beauftragung durch die Personensorgeberechtigten vorliegt. Diese ist jeweils für den konkreten Einzelfall zu formulieren.

10. Die Konzeption ist Bestandteil des Betreuungsvertrages

Veröffentlicht per Aushang und unter www.waldkraiburg-evangelisch.de

3. Vereinbarung und rechtliche Grundlagen

Der Landkreis Mühldorf a. Inn – Amt für Jugend und Familie und der Träger der Einrichtung haben zur Sicherstellung der Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII eine Vereinbarung getroffen.

3.1 Allgemeiner Schutzauftrag

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

§ 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, betont die eigene Verantwortung der freien Träger bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte und Jugendhilfe.

Das Amt für Jugend und Familie hat zum Thema Kinderschutz ein Handbuch erarbeitet und der Einrichtung unterstützend zur Verfügung gestellt.

§ 45 SGB 8 regelt die Erlaubnis zum Betreiben einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche
Die Einrichtung verfügt seit 2020 über ein eigenes Kinderschutzkonzept.

3.2 UN-Kinderrechtskonvention

BGB § 1631 Abs.2

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

In der Nachfolge des Völkerbundes haben die Vereinten Nationen bereits 1948 in ihrer “Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte” den Schutz von Kindern mit aufgenommen. Bei der am 20. November 1959 verabschiedeten “Deklaration über die Rechte der Kinder” ist u.a. auch auf die Genfer Deklaration zurückgegriffen worden. Die Kinderrechte sind den Vereinten Nationen ein wichtiges, immerwährendes Anliegen, das mit der Kinderrechtskonvention, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, vom 20. November 1989 bestimmt nicht seinen letzten Meilenstein erreicht hat.

Einige der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

Artikel 2: Achtung der Kinderrechte – Diskriminierungsverbot

Artikel 3: Wohl des Kindes

Artikel 6: Recht auf Leben

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Unter den zehn wichtigsten Kinderrechten sind es folgende, die uns besonders wichtig erscheinen:

- Kinder haben das Recht auf elterliche Fürsorge
- Kinder haben das Recht, sich zu informieren, gehört zu werden und zu demonstrieren
- Kinder haben das Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt
- Kinder haben das Recht gesund aufzuwachsen
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Ausbeutung

3.3 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

- § 45 SGB 8 regelt die Erlaubnis zum Betreiben einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche.
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungs- und Betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung - AVBayKiBiG) .
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten 3 Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können“ (BEP, S. 25 f.)

„Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien ... sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen“ (BayBL, S. 17 f.)

3.4 Elternsprechstunde

Eltern steht die Elternsprechstunde des Sozialpädagogischen Beratungsservice durch das Amt für Jugend und Familie Mühldorf kostenlos zu allen Fragen und Schwierigkeiten rund um Kinder, Familie und Elternthemen zu Verfügung. Die Pädagogin (B.A.) Frau Hintereder berät und unterstützt Sie auf Wunsch im Mitarbeiteraum des Haupthauses.

Kontakt zur Terminvereinbarung:

Tel: 08631/699-609

Fax: 08631/699-15496

4. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Eine Kindertagesstätte in zwei Häusern

Seit 1961 betreibt die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Waldkraiburg einen Kindergarten mit 50 Plätzen. Die erfreuliche Tatsache, dass wieder mehr Kinder geboren wurden, haben den Bau eines weiteren Kindergartens dringend gemacht. Und so konnten wir am 19.11.1990 den Neubau in Betrieb nehmen. Der Neubau wurde nach ökologischen Grundsätzen gebaut.

Im Jahr 2009 wurde eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt. Der hohe Bedarf an Krippenplätze hat dazu geführt, dass im September 2022, eine weitere Gruppe in eine Krippengruppe umgewandelt wurde. Beide Krippengruppen arbeiten eng zusammen und sind in das Gesamtteam des Hauses eingebunden.

Die Käthe-Luther-Kindertagesstätte bietet nun Kindern in 3 Kindergartengruppen und in 2 Krippengruppen Platz in zwei Häusern. Beide Gebäude umgeben unsere Martin-Luther-Kirche und sind durch den Außenspielbereich hinter der Kirche miteinander verbunden. Dieser Außenbereich zeichnet sich durch Bewegungs-, Ruhe-, Versteck-, Kletter-, Sand- und Matschzonen aus.

Das ältere Haus, von allen liebevoll "Stammhaus" genannt, wurde 1997 völlig umgebaut und modernisiert. Der Kindergartenbetrieb ist dort im oberen Bereich zu finden. Im unteren Teil des Hauses finden Sie den Gemeindesaal und das Pfarramt.

Die beiden Häuser unterscheiden sich jedoch nur durch bauliche Maßnahmen. Beide Häuser werden von den gleichen pädagogischen Grundsätzen und Arbeitsweisen geprägt. Das Team des Kindergartens ist stets um eine harmonische Einheit bemüht.



5. Allgemeine Informationen

Bring- und Abholzeit

Grundsätzlich ist das Bringen und das Abholen in der Buchungszeit enthalten.

Die Kinder sollten morgens pünktlich im Kindergarten sein, da wir den Tag mit einer gemeinsamen Runde beginnen. Es ist wichtig, dass die Kinder **in der Gruppe** abgegeben werden, damit wir bei der Begrüßung die Aufsichtspflicht übernehmen können. Bei dieser Gelegenheit können Sie noch wichtige Informationen erhalten und die Mitteilungen auf den Plakaten lesen.

Wenn Sie Ihr Kind abholen ist es wichtig, dass sich die Kinder bei ihrer Betreuungsperson verabschieden und somit die Aufsichtspflicht wieder an Sie übergeht. Bitte denken Sie daran, dass wir die Kinder nur an abholberechtigte Personen mitgeben können. Diese Personen müssen in der Abholerklärung aufgelistet und mindestens 12 Jahre alt sein. Sollte sich an der Abholerklärung etwas ändern, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Eingangstüren hinter sich fest schließen. Erlauben Sie auf keinen Fall, dass die Kinder den Türöffner durch Hilfsmittel oder Kletteraktionen betätigen, da sonst die Sicherheit der Kinder nicht mehr gewährleistet ist.

Familiäre Veränderungen

Sollte in der Familie eine Veränderung eintreten wie Tod, Krankheit, Scheidung etc., informieren Sie bitte die Gruppenleitung. Derartige Ereignisse können bei den Kindern zu Veränderungen des Verhaltens führen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass die Betreuungspersonen auf diese Veränderungen entsprechend reagieren können.

Im Sommer

Wenn die Wetterverhältnisse es erlauben, verbringen wir viel Zeit im Freien. Sobald es ausreichend warm ist, nehmen wir unsere Wasserbahn in Betrieb. Den Kindern ist damit Gelegenheit gegeben, so richtig im Sand zu bauen. Die Bagger kommen zum Einsatz und mit den Eimern werden "Schüttübungen" gemacht. Die Kinder entwickeln dabei eine enorme Phantasie.

Selbstverständlich sind die Sonntagskleidchen und die Ausgehose für dieses Spiel nicht geeignet. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind Kleidung zum Wechseln dabei hat. Geben Sie Ihren Kindern eine Kappe und Sonnenmilch zum Schutz gegen die Sonneneinstrahlung mit.

Im Winter

Auch im Winter brauchen die Kinder frische Luft. Matsch kann uns nicht abhalten und Schnee ist das allerschönste Geschenk des Winters (soweit es mal wirklich schneit). Auch hier müssen die Kinder entsprechend mit Wechselwäsche, Schneeanzug, richtigem Schuhwerk, Handschuhen, Mütze und Schal gerüstet sein. Erkältungen schleichen sich sehr schnell ein und können durch entsprechende Ausrüstung ein wenig im Rahmen gehalten werden.

Die Brotzeit

Gesunde Ernährung ist eine wichtige Grundlage für die kindliche Entwicklung. Einmal in der Woche gehen wir mit den Kindern einkaufen und bereiten gemeinsam ein gesundes Frühstück vor. An den anderen Tagen sorgen Sie bitte für eine ausgewogene Brotzeit.

Geben Sie keine Süßigkeiten in die Brotzeittasche (auch Milchschnitten, Knoppers etc., **sind** Süßigkeiten).

Es stehen jederzeit Tee und Wasser zur Verfügung. Sollte Ihr Kind beides nicht trinken, können Sie in Absprache mit uns auch Apfelschorle mitgeben. Andere Getränke sind in der Kita ungeeignet.

In unserer Einrichtung ist gleitende Brotzeit üblich. Die Kinder haben die Möglichkeit bis ca. 10 Uhr zu essen. Sie entscheiden somit wann und wieviel sie essen möchten. Auf diese Weise werden intensive Spielvorgänge nicht gestört. Die Kinder werden an die Brotzeit erinnert und dazu aufgefordert. Wir werden Ihr Kind jedoch nicht zum Essen zwingen oder Taschen kontrollieren.

Das Mittagessen

Wir reichen Tiefkühlkost und ergänzen diese durch Salate oder frische Nachspeisen. Zusatzstoffe und die Allergeninformation kann man beim Personal erfragen.

Das Ritual des gemeinsamen Mittagstisches ist uns wichtig. Wir essen in der Krippe zwischen 11:15 Uhr und 12:30 Uhr. Im Kindergarten ab 11:30 Uhr. Daher ist das Abholen in dieser Zeit nicht möglich. Das Kind erlernt in der Gemeinschaft den wertschätzenden Umgang mit seinen Tischpartnern. Gleichzeitig erlernt es Kompetenzen im Bereich der Autonomie, der Selbstständigkeit und der Selbsteinschätzung. In gemüthlicher entspannter Atmosphäre eignet sich das Kind Verhaltensregeln bei Tisch, wie Esskultur und Hygieneregeln an.

Der ganze Prozess ist im Qualitätshandbuch unter dem Schlüsselprozess: Rituale im Alltag, niedergeschrieben. Der Ablauf wurde 2023/2024 im Rahmen der pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) überarbeitet.

Der Turntag

Einmal in der Woche gehen wir mit den Kindern turnen. Da wir auch im Freien turnen, brauchen die Kinder feste Turnschuhe. Als Kleidung reicht eine kurze Hose und ein T-Shirt.

Der Geburtstag

Natürlich ist das für Ihr Kind ein ganz besonderer Tag, der gebührend gefeiert wird. Es ist üblich, dass Sie einen gut durchgebackenen Kuchen mitbringen. (keine Sahnetorten) Besprechen Sie es bitte mit den Gruppenpädagoginnen. Natürlich gibt es auch ein kleines Geschenk von uns.

Spielzeug

Zu diesem Thema gibt es in jeder Gruppe eigene Regelungen. Wir behalten uns vor, Spielzeug, welches unserer Gesamtpädagogik nicht entspricht, wie z.B.: Kriegsspielzeug, Waffen, Computerspiele etc. nicht zuzulassen. Für verlorenes, verschenktes oder kaputtes Spielzeug übernehmen wir keine Verantwortung.

6. Unser Leitbild

Ein Leitbild ist das innere Bild, das uns leitet, die Vision, die uns führt und die wir durch unser Profil nach außen tragen.

In unserem Konzept finden Sie die Auslegung unseres Leitbildes.

In unserer Einrichtung...

..... soll das Kind eine schöne und erlebnisreiche Kindergartenzeit erleben.

Es soll lernen mit sich, den Mitmenschen und seinem Umfeld achtsam umzugehen.

Das Kind hat bei uns das Recht, sich seinen Fähigkeiten, Stärken und seinem eigenen Tempo zu entwickeln.

Es kann bei uns die ganze Spannbreite der Sinne und Gefühle erlernen und ausleben.

Bis zum Ende der Kindergartenzeit möchten wir dazu beitragen, eine eigenständige, selbstbewusste Persönlichkeit in den nächsten Lebensabschnitt loszulassen.

Das Kind vor uns...

..... hat ein Recht auf eine unbeschwerte Kindheit, in der es seinen Spieltrieb ausleben darf, sich seinem eigenen Tempo entsprechend frei entfalten und entwickeln kann.

Wir sehen die Kindheit als eine Zeit, in der das Kind auf spielerische Weise eine Entdeckungsreise unternimmt und die ihm vorgelebten Werte in sich aufnehmen kann.

Die uns anvertrauten Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, für die wir Begleiter und Vertrauenspersonen sein möchten.

Die uns anvertrauten Kinder sind die Gesellschaft von morgen.

Das Team

.... stellt grundsätzlich das Kind in den Vordergrund. Alles, was wir tun, wird gemeinsam getragen und hinterfragt. In gegenseitiger Achtung bringen wir unsere Stärken und Fähigkeiten in die Arbeit ein. Wir unterstützen uns in allen pädagogischen Fragen. In schwierigen Situationen hilft uns ein kollegiales Beratungssystem.

Eine große Bedeutung in unserer Arbeit sind die ständigen und vielfältigen Fortbildungen sowohl für Einzelne als auch für das gesamte Team. Sie dienen als Quelle und Grundlage einer guten Qualität.

Unser gemeinsames Tun basiert auf Vertrauen und Respekt mit dem Wissen:

„Ein zufriedenes Team ist ein gutes Team.“

Eltern und Familie...

.... Sind die wichtigsten Personen im Leben eines Kindes. Sie sind wichtige Informanten, die uns in unserer Arbeit mit ihren Erfahrungen bereichern und unterstützen. Mit ihnen als Partner und Begleiter können wir einen Abschnitt des Weges in der Erziehung der Kinder gemeinsam gehen.

Zum Wohle der Kinder möchten wir auf der Basis von Vertrauen, Offenheit und Freundlichkeit unsere Zusammenarbeit mit den Eltern prägen.

Gemeinsam geht es besser.

**Wenn du ein Schiff bauen willst,
so trommle nicht Leute zusammen,
um Holz zu beschaffen,
Werkzeuge vorzubereiten,
Aufgaben zu vergeben
und die Arbeit einzuteilen;
sondern
wecke in ihnen die Sehnsucht
nach dem weiten endlosen Meer.**

Antoine de Saint-Exupéry

7. Übergänge schaffen

7.1 Vom Elternhaus in die Kita

Der Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte stellt das Kind und die Eltern vor neue Herausforderungen.

Das Kind muss sich in einer fremden Umgebung zu Recht finden, Bezugs- bzw. Betreuungspersonal kennenlernen, Tagesabläufe und Regeln anerkennen.

Jedes Kind reagiert auf diesen Einschnitt anders und benötigt daher eine individuelle Eingewöhnungsphase.

Die Eingewöhnung findet in Anlehnung an das „Berliner Modell“ statt.

Diese Phase dauert mindestens zwei bis vier Wochen und wird auf das jeweilige Kind abgestimmt. Die Eltern wissen somit, dass sie diese Zeit des Übergangs einplanen müssen.

Sollte die Eingewöhnung in dieser Zeit noch nicht gelungen sein, wird mit der Bezugsperson eine Verlängerung besprochen.

7.2 Leitfaden zur Vorbereitung des Überganges für Eltern

Liebe Eltern,

damit der Übergang gelingen kann, geben wir Ihnen einen Leitfaden in die Hand und freuen uns schon jetzt auf eine harmonische Zusammenarbeit.

Die Eingewöhnungszeit findet elternbegleitet, bezugsorientiert und abschiedsbewusst statt. Ihre Unterstützung als wichtigste Bezugsperson spielt dabei eine große Rolle.

Vorbereitung auf die Eingewöhnungszeit

- Sie können sich und Ihrem Kind den Einstieg in die Krippe erleichtern, wenn Sie die Schlaf- und Essenszeiten Ihres Kindes denen der Krippe angleichen (Mittagessen ca. 11:15 Uhr anschließend Mittagsschlaf ca.12:15 Uhr) und die Eingewöhnungszeit bei

Ihrer Urlaubsplanung beachten.

- Vereinbaren Sie Besuchstermine vor der offiziellen Eingewöhnungsphase. Die ist hilfreich um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Wie Sie sich während der Eingewöhnung verhalten sollten:

- Halten Sie sich eher beobachtend im Hintergrund.
- Teilen Sie uns wichtige Informationen über das Befinden des Kindes bei der Ankunft mit.
- Halten Sie sich an die zeitlichen Absprachen und vermeiden Sie Fehlzeiten.

Geben Sie Ihrem Kind Zeit, die Gruppenpädagogen/innen als neue Bezugspersonen zu akzeptieren.

7.3 Der sanfte Übergang in kleinen Schritten

Die Eingewöhnung dauert 2 - 4 Wochen und ist abgeschlossen, wenn das Kind sich bei uns wohlfühlt und sich von den **Gruppenpädagogen/innen** (im weiteren Verlauf GP genannt) im Ernstfall trösten lässt.

1. Die ersten 3 Tage kommen Sie zur vereinbarten Zeit jeweils für 1 Stunde in die Einrichtung. Die GP wird sich in den ersten Tagen zunächst eher abwartend verhalten und vielleicht erst nach einiger Zeit versuchen zu Ihrem Kind Kontakt aufzunehmen. Sie wird ihm kleine Spielangebote machen und wird vom zweiten Tag an neben Ihnen im Blickfeld des Kindes sein, wenn Sie Ihr Kind füttern oder wickeln.
2. Frühestens am 4. Tag findet ein erster kurzer Trennungsversuch in Absprache mit den GP statt (10 Minuten). Ein kurzer, für das Kind erkennbarer Abschied ist wichtig. Sie bleiben in der Einrichtung. Die Reaktion Ihres Kindes auf diesen ersten Trennungsversuch, in der neuen Umgebung, enthält wichtige Anhaltspunkte über die Dauer der Eingewöhnungszeit. Das GP wird Sie über das weitere Vorgehen beraten.
3. Weitere Schritte werden nun individuell auf Ihr Kind abgestimmt.
 - Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden verabredet.
 - Kommt die Bezugsperson nach Verabschiedung wieder zurück in den Gruppenraum, ist das Kind „abgeholt“ und der Tag in der Kita ist beendet.
 - Behutsam übernimmt das Krippenpersonal sensible Aufgaben wie Essen, Wickeln und Schlafen mit Ihrem Kind.
4. Längere Trennungszeiten werden vereinbart - Sie bleiben telefonisch erreichbar.

Die Erfahrungen haben ergeben, dass dieser Einstieg sowohl in der Krippengruppe als auch in der Kindergartengruppe sinnvoll ist. In der Kindergartengruppe variieren jedoch die Zeitvereinbarungen, je nach dem Verhalten des Kindes. Dadurch können Zeiten durchaus schnelle erweitert werden.

7.4 Von der Krippe in den Kindergarten

Bereits ein halbes Jahr (2 Wochen nach den Osterferien) vor dem Übertritt in den Kindergarten wird der neue Kontakt im Kindergartenalltag geübt. Die neuen GP nehmen Kontakt auf. Es wird für Begegnungen gesorgt. Stundenweise darf das zukünftige Kindergartenkind die Gruppe der Großen besuchen. Ein älteres Kind wird als "Pate" zur Seite gestellt. Die "Paten" besuchen das Kind, und so kann im Spiel neues Vertrauen aufgebaut werden. Wichtig ist dabei, dass dieser Pate noch kein "Vorschulkind" ist, damit

dieses auch beim Neubeginn in der Kindergartengruppe noch da ist und weiterhelfen kann. Die Erfahrungswerte mit den Patenschaften sind hervorragend.

- **1. Woche**
Das GP der Kindergartengruppe besuchen jeweils an einem Tag für ca. 1 Stunde die zum Kennenlernen und Beobachten der Kinder.
- **2. Woche**
Die Krippenkinder kommen einmal zum Morgenkreis in die zukünftige Gruppe und werden dort vorgestellt. In den nächsten Tagen findet der Besuch in der Freispielzeit statt. Die Kinder werden in allen Situationen von ihrer Bezugsperson begleitet.
- **3. Woche**
Die Krippenkinder kommen im weiteren Verlauf mit Begleitung für kurze Zeit in die Kindergartengruppe (wöchentliche Steigerung nach Bedarf). Die Wochentage wechseln in den folgenden Wochen durch, so dass die Krippenkinder Auszüge verschiedener Wochentage miterleben können.
Die Kinder werden vom GP gebracht und nach vereinbarter Zeit wieder abgeholt.
- **Nach den Pfingstferien**
Jedes Krippenkind darf mit einem Elternteil die neue Gruppe für ca. 2 Stunden zum „Schnuppern“ besuchen. Das Kind darf den Eltern die Neue Gruppe zeigen und es kommt zum ersten Austausch zwischen Eltern und Personal. Nach Möglichkeit kann das Kind im weiteren Verlauf die Gruppe 1 – 2mal die Woche über einen längeren Zeitraum besuchen. Jedes Kind wird individuell begleitet und dementsprechend behandelt.

Dieser Prozess ist im Qualitätshandbuch festgeschrieben und wird jährlich überprüft.

7.5 Vom Kindergarten in die Schule

Das letzte Jahr vor der Schule bedeutet große Aufregung und Vorfreude auf die Schule. Die kooperationsbeauftragte Fachkraft unserer Einrichtung und die kooperationsbeauftragte Lehrkraft der Grundschule sind für eine intensive Zusammenarbeit und einen reibungslosen Ablauf der gemeinsamen Angebote und Termine zuständig. Es finden Aktionen statt, wie z.B. ein Elternabend „Übergang in die Grundschule“, die Teilnahme der Kinder an einer Unterrichtsstunde, Schulkinder lesen im Kindergarten vor, die Lehrerin stellt sich mit einem kleinen Projekt den Kindern vor.

Noch während der Kindergartenzeit finden die Vorschuluntersuchungen und die Einschulung statt. Bereits vorher findet ein Abschlussgespräch statt, in dem der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes mit den Eltern besprochen wird. Durch die vielfältigen Erfahrungen und die Stärkung ihrer Kompetenzen während der gesamten Kindergartenzeit sind die Kinder im letzten Kita-Jahr bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen und Vorfreude auf die Schule zu entwickeln. Besondere Highlights für die Kinder wie: ein Abend in der Kita, die Wunschwochen, der Vorschulkinderausflug, das Rausschmeißfest versüßen den Übergang, denn auch ein Abschied von der Kindergartenzeit kann „schmerzlich“ sein.

7.6 Mikrotransitionen – die kleinen Übergänge im Alltag

Beim morgendlichen Bringen wird das Kind begrüßt und dadurch bewusst wahrgenommen. Nun bekommt es Zeit im Raum anzukommen: Wer ist denn schon da? Ist das angefangene Spiel vom Vortag noch da? Mit wem möchte ich denn gerne spielen? Um 9 Uhr werden die Kinder zum Morgenkreis gerufen, um unter anderem den Tagesablauf zu besprechen. Dies geschieht durch ein akustisches Signal, wie z.B. einer Klangschale oder eines Glockenspieles. Dieses Signal begegnet den Kindern immer, wenn etwas angekündigt wird, z.B. wenn eine pädagogische Bildungseinheit stattfinden soll. Da diese Einheiten immer in

Kleingruppen angeboten werden, können die Kinder selbst entscheiden, ob sie ihr Spiel unterbrechen oder lieber zu einem späteren Zeitpunkt an einem Angebot teilnehmen wollen. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder immer ausreichend Zeit bekommen, sich auf neue Situationen einzustellen. Auch die Mittagszeit wird durch das vertraute Signal angekündigt. Die Kinder bekommen auch hier genügend Zeit aufzuräumen. Beim Abholen ist es uns wichtig, jedes Kind bewusst zu verabschieden. Damit übergeben wir die Kinder den Eltern und können gegebenenfalls noch kleine Informationen austauschen.

8. Der Tagesablauf

8.1 In der Krippe

7.30 - 8.45 Uhr

*** Zeit zum Ankommen ***

- Wir begrüßen und empfangen die Kinder
- Zeit für kurze Tür- und Angelgespräche
- Spielmöglichkeiten für Kinder
- Möglichkeit zum Frühstück (gleitende Brotzeit)

8.45 – 9.00 Uhr

*** Zeit zum Aufräumen ***

- Gemeinsam mit den Kindern räumen wir den Gruppenraum auf, um zum nächsten Tagesabschnitt übergehen zu können

9.00 – 9.15 Uhr

*** Zeit für den Morgenkreis ***

- Mit Ritualen, Liedern und kleinen Spieleinheiten starten wir gemeinsam in den Tag

9.15 – 9.45 Uhr

*** Zeit für die gemeinsame Brotzeit ***

9.45 – 10.00 Uhr

*** Zeit für Körperpflege ***

- Wickeln der Kinder
- Händewaschen

Weitere Hygienemaßnahmen werden nach individuellem Bedarf durchgeführt

10.00 – 11.15 Uhr

*** Zeit für pädagogische Angebote ***

- Kleine Angebote wie zum Beispiel Basteln, Bilderbuchbetrachtung, Turneinheiten, ... werden für die Gesamt- bzw. Teilgruppe angeboten
- Spaziergänge sowie Spielplatzbesuche sind möglich

11.15 – 12.00 Uhr

*** Zeit zum Mittagessen ***

12.00 – 12.15 Uhr

*** Zeit für Körperpflege ***

12.15 – 14.15 Uhr

Zeit zum Ausruhen und Entspannen

- Die Kinder haben die Möglichkeit im Schlafräum ihren Mittagsschlaf zu halten
- Im Gruppenraum stehen ebenfalls Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen zur Verfügung
- Der Gartenbereich wird zum Spielen genutzt

12.00 – 14.30 Uhr

*** Zeit zum Abholen ***

- In dieser Zeit verabschieden wir die Kinder
- Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche

8.2 Im Kindergarten

6.30 - 8.30 Uhr

*** Zeit zum Ankommen ***

- Wir begrüßen und empfangen die Kinder
- Zeit für kurze Tür- und Angelgespräche
- Zeit zum Orientieren und Spielen
- Zeit für die gleitende Brotzeit

9.00 – 9.15 Uhr

*** Zeit für den Morgenkreis ***

- Gemeinsam mit den Kindern räumen wir den Gruppenraum auf, um zum nächsten Tagesabschnitt übergehen zu können

9.00 – 9.15 Uhr

*** Zeit für den Morgenkreis ***

- Gemeinsame Begrüßungsrunde, wir besprechen und planen den Tag
- Bewusstes Wahrnehmen der anwesenden Kinder, bzw. feststellen wer fehlt
- „Guten Morgen“ Lied

ca. 10.45 Uhr

*** Beenden der gleitenden Brotzeit ***

9.30 – 11.30 Uhr

*** Zeit für pädagogische Angebote ***

- Gruppenöffnung
- Parallel zum Freispiel werden pädagogische Einheiten in Kleingruppen angeboten
- Geburtstagfeier
- Spaziergänge oder Spielen im Garten
- Kinderkonferenzen usw...

11.30 – 12.30 Uhr

*** Zeit zum Mittagessen ***

- Das gemeinsame Mittagessen zur Förderung der Gemeinschaft und dem Verhalten bei Tisch – Verantwortung übernehmen durch Tischdienste, gemeinsames Beginnen und mehr

12.30 – 16.30 Uhr

Zeit zum Abholen

- Freispiel im Gruppenraum oder im Garten
- Kinder können angefangene Arbeiten oder Spiele beenden.
- Verabschiedung der Kinder
- Möglichkeit für Tür- und Angelgespräche

9. Pädagogisches Handeln

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf einer offenen Planung, in der auch der Jahreskreislauf mit all seinen Festen einen Platz findet.

Als Grundlage dient uns der Situationsansatz.

Ziel des Situationsansatzes ist, dass sich alle Kinder – verschiedener sozialer und kultureller Herkunft sowie unterschiedlicher Entwicklungsvoraussetzungen – Erfahrungen und Kompetenzen aneignen, mit denen sie in einer sich ständig wandelnden internationalisierten Welt autonom, solidarisch und sachkompetent handeln können. Es geht darum, Kinder mit ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen in ihren sozialen Lebenssituationen zu verstehen und das Streben und die Fähigkeiten der Kinder zu fördern, mit sich selbst, mit anderen und mit einer Sache gut zurecht zu kommen. Durch Anerkennung der unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Ausdrucksweisen ermutigen Erzieherinnen und Erzieher jedes Kind, sich aktiv in das Leben der Gemeinschaft einzubringen. Eigensinn und Gemeinsinn gehören hierbei zusammen.

Inhalt und Bezugspunkt der Bildung ist das vielschichtige, inhaltsreiche Leben selbst. In realen Lebenssituationen, in denen sich Kinder als Subjekte erleben, eigenaktiv handeln können und der Erwerb von Wissen und Können für sie Sinn und Bedeutung haben, werden ihre Neugier und Lernfreude herausgefordert.

Aus der Vielfalt der in Frage kommenden Lebenssituationen wählt die Erzieherin/ der Erzieher also jene aus, von denen die Kinder subjektiv betroffen sind und die über den Augenblick hinaus für ihr Aufwachsen in der Gesellschaft von Bedeutung sind. Diese sogenannten „Schlüsselsituationen“ bilden den Ansatz bzw. den Anlass, Kinder zu unterstützen und zielgerichtet zu fördern, sich in vielseitigen Beziehungen und Tätigkeiten die für ihre Entwicklung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten - eben die Welt - anzueignen.

Siehe hierzu: Christa Preissing; Elke Heller (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Interessen und Bedürfnisse des Kindes. Die Grundlage unseres Handelns ist die **Beobachtung**. Ausgehend von der Situation der Kinder (z. B. Gruppenzusammensetzung, Fähigkeiten und Ängste der Kinder) können wir mit den Kindern gemeinsam weiterplanen und **Themen finden**, die am Kind orientiert sind. Das Kind setzt die Themenschwerpunkte mit...

- seinen **Bedürfnissen**,
- seinen **Interessen**,
- seinen **Fähigkeiten**,
- seinen **Stärken**,

Um so arbeiten zu können, geben wir den Kindern **Zeit** zum Verweilen, Begreifen, Sich-Kennenlernen sowie **Zeit** sich zu verändern, sich zu finden, "sie selbst" zu sein, sich anzupassen, sich durchzusetzen, sich zu entwickeln usw. und eine **harmonische Atmosphäre**. Diese entsteht durch

- **Gleichberechtigung** der Kinder,
- demokratische **Regeln** (Gebote/Verbote),
- friedliches **Zusammenleben**,

- **Selbstverantwortung** der Kinder für ihr eigenes Tun,
- **Vertrauen, - Rechte und Pflichten.**
- **Recht auf Beschwerde**

Im Tagesgeschehen und in Projektarbeiten werden die Kompetenzen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes umgesetzt. Diese werden in den Wochenplänen mit eingebaut und dokumentiert. Zum besseren Verständnis enthält der Wochenplan Abkürzungen, die in der anhängenden Legende erklärt werden. In entsprechenden Beobachtungsunterlagen werden die erworbenen Kompetenzen jedes einzelnen Kindes festgehalten, um einen genauen Überblick über die erworbenen Fähigkeiten zu erhalten. Auch gibt es uns Aufschluss darüber, ob ein Kind in bestimmten Bereichen noch stärkere Förderung benötigt. Darauf können wir dann kompetent reagieren.

9.1. Spielen

Das Spiel ist die dem Kind entsprechende Tätigkeit. Es steht im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsgeschehens in der Kita. Ziel der Spielpädagogik ist es, im Spiel beste Bedingungen für die Persönlichkeitsentfaltung des Kindes zu geben, den Raum der Freiheit, der Eigenständigkeit und des Glücks zu geben, den das Kind zum Aufbau innerer Lebenssicherheit und zur Verarbeitung seiner Umwelterfahrung benötigt, dem Kind die Möglichkeit zu geben, durch Kontakte mit anderen Menschen, durch altersgemäße Begegnung mit der Umwelt, mit der Natur und vielfältigen Materialien Erfahrungen zu sammeln, mit ihnen seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu üben und sich nach seinem Lebensrhythmus zu entwickeln, seine Probleme zu verarbeiten, die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes entwickeln und damit seine Lernfreude und Leistungsfähigkeit zu unterstützen, die Spielfähigkeit als menschliche Grundfähigkeit zu fördern.

9.2 Lernen

Das Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), enthält auch einen Bildungs- und Erziehungsplan. Dieser Plan beinhaltet verschiedene Förderungsschwerpunkte die bei uns **spielend** umgesetzt werden.

Inhaltlich geht es um die Vermittlung von Basiskompetenzen,

- personale Kompetenz:

Selbstbewusstsein
 Identität
 Selbstmanagement
 Umgang mit Gefühlen
 Soziale Zugehörigkeit
 Neugier, Offenheit
 Kritikfähigkeit

- soziale Kompetenz:

Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
 Empathie
 Toleranz
 Rücksichtnahme
 Hilfsbereitschaft

- instrumentelle Kompetenz:

Logisches Denken
 Kreativtechniken
 Technikverständnis
 Fremdsprachen (Deutsch als Zweitsprache)

- inhaltliches Basiswissen:

z.B.
 Geld
 Ökologie
 Ernährung
 Gesundheit
 Verkehr

lernmethodische Kompetenzen,

- = die Fähigkeit, eigene Lernprozesse bewusst wahrzunehmen
- = Methoden des Lernens zum Lernen einsetzen
- = Grundlage für den Wissenserwerb

Wissen,

- = Information, die der Einzelne sich persönlich angeeignet hat und die er zur Problemlösung sachgemäß und kreativ einsetzen kann

Förderung lernmethodischer Kompetenz,

- = Grundlage für späteres schulisches Leben
- = Grundlage für eine anhaltende, positive Einstellung zum selbst gesteuerten Lernen

themenübergreifende Förderperspektiven	themenbezogene Förderschwerpunkte
Übergang Familie - Tageseinrichtung Beteiligung der Kinder	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
Interkulturelle Erziehung	Sprachliche Bildung und Förderung
Geschlechtsbewusste Erziehung	Mathematische Bildung
Entwicklungsrisiken und (drohende) Behinderung	Umweltbildung und -erziehung
Hochbegabung	Medienbildung und -erziehung, elementare informationstechnische Bildung

Übergang Tageseinrichtung - Schule

Ästhetische, bildnerische und kulturelle
Bildung und Erziehung
Musikalische Bildung und Erziehung
Bewegungserziehung und -förderung, Sport
Gesundheitliche Bildung und Erziehung

10. Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele im Alltag

Die Gestaltung der täglichen Arbeit basiert auf der Partizipation des Kindes, d.h. es hat das Recht auf Beteiligung an Entscheidungen, die es selbst und die Gemeinschaft betreffen.

- **Alle Kinder sind bei uns gleichberechtigt. Es findet ein partnerschaftliches Miteinander statt.**

Alle Kinder gehen raus zum Spielen. Drei Mädchen sind im Spiel vertieft und möchten nicht in den Garten. Sie haben die Möglichkeit in der Gruppe zu bleiben.

Julia, 3 Jahre, darf genauso am Mahltisch malen oder eine neue Technik ausprobieren wie der 6 jährige Franz. Franz hilft ihr dabei.

- **Bei uns im Kindergarten gestalten die Kinder den Tagesablauf mit.**

Andreas aus der Marienkäfergruppe darf die Sternchengruppe besuchen und dort am Tagesablauf teilnehmen.

Im Morgenkreis können die Kinder Ihre Bedürfnisse anmelden.

Die 6-jährige Petra: "Ich will heute Schule spielen."

Der 3-jährige Kevin möchte aber im Garten Ball spielen.

Wir versuchen diese Wünsche in das Tagesgeschehen einzubauen

- **Das einzelne Kind wird bei uns in seiner ganzen Vielfalt angenommen. Inklusion – Vielfalt als Chance**

Peter, 3 Jahre, darf seinen Schnuller in den Kindergarten mitbringen.

Karin, 5 Jahre, legt sich in der Früh noch in die Kuschelecke zum Schlafen.

Das Kind mit Fluchterfahrung erfährt bei uns Sicherheit und Förderung, um sich neu zurechtzufinden.

Denis spricht nur russisch, Jasemin spricht nur türkisch. In der Kita lernt es nun spielerisch und in Förderprogrammen zusätzlich Deutsch. Lesen Sie dazu auch Integration durch Sprachförderung.

Maxis Entwicklung ist nicht altersentsprechend. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Frühförderstelle Waldkraiburg begleiten wir das Kind im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wenn wir nicht die geeigneten Rahmenbedingungen, die ein Kind für eine positive Entwicklung braucht, erfüllen können (z.B.: kleinere Gruppen oder Barrierefreiheit), empfehlen wir eine heilpädagogische oder eine integrative Einrichtung. Auch auf diesem Weg begleiten wir die Familien.

- **Unsere pädagogische Arbeit geht von den Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien aus.**

Karl lebt mit seinen 3 Geschwistern in einem Zimmer.

Michael hat ein großes Zimmer für sich allein.

Franz wohnt auf einem Bauernhof.

Fritz wohnt in der Stadt und lebt in einem Hochhaus.

Andi lebt mit seiner Mutter alleine.

Jennifer lebt in einer „Patchwork Familie“.

Jedes Kind bringt seine eigene Geschichte und die daraus folgende Verhaltensweise mit.

Jede Verhaltensweise hat ihre Berechtigung und wird von uns mitgetragen.

- **Wir arbeiten mit den Stärken der Kinder!**

Christian kann Schleife binden und ist stolz darauf, den jüngeren Kindern helfen zu können.

Durch diese positive Erfahrung traut sich das Kind auch an Dinge, die es noch nicht so gut kann und gleicht seine Schwächen dadurch aus.

- **Unser Kindergarten entwickelt enge Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld.**

Die Bärengruppe hat Weihnachten ihre Plätzchen in einer ortsansässigen Bäckerei backen dürfen.

Die Schmetterlingsgruppe besuchte das Tonstudio und schloss mit der Aufnahme einer CD ihr Projekt zum Thema Musik ab.

- **Die Kinder erleben ein reales Lebensumfeld innerhalb und außerhalb des Kindergartens.**

Innerhalb:

Als Nachspeise wird ein Pudding zubereitet. Die Kinder lernen in einzelnen Schritten, wie man einen Pudding kocht. Auch der Umgang mit dem Herd wird ihnen vertraut.

Außerhalb:

Beim Spaziergehen, überqueren wir auch Ampeln oder Straßen und machen die Kinder so mit den Verkehrsregeln vertraut.

- **Die Erzieherin ist Lehrende und Lernende zugleich.**

Lehrende:

Die Erzieherin sitzt mit einer Gruppe von Kindern am Basteltisch und zeigt ihnen einen Faltvorgang.

Lernende:

In der Blumengruppe sind sehr viele 3-Jährige. Es herrscht rege Unruhe. Die Erzieherin versucht die Kinder erfolglos für Tischspiele zu begeistern. Erst nachdem das ganze Spielgeschehen, einschließlich der Erzieherinnen, auf den Boden verlagert wurde, beruhigt sich die Atmosphäre zunehmend.

11. Beschwerdemanagement „Jeder hat das Recht sich zu beschweren“.

Kinder, deren Eltern und auch Betreuungspersonal können sich ungerecht behandelt fühlen oder sich einfach über bestimmte Dinge ärgern. Dieser Ärger äußert sich oft in Form von Beschwerden verbaler aber auch nonverbaler Art. Manchmal reicht das Verändern einer angespannten Situation durch angebrachtes Handeln aus.

Im Gespräch wird versucht dem Ärger auf die Spur zu kommen um eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies kann in Einzel- als auch in Gruppengesprächen geschehen.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreifen.

11.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Einrichtung erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem sie ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem die Mitarbeiter*innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unseren Einrichtungen können die Kinder sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Betreuungsperson
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren bei

- dem direkt zuständigen Betreuungspersonen
- verschiedenen Gruppenangeboten (z.B. Morgenkreis, Kinderkonferenz, etc.)
- ihren Freunden
- ihren Eltern
- dem sonstigen Fachpersonal und auch bei der Leitung der Einrichtung

Wer sind Ansprechpartner*innen für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

- das zuständige pädagogische Fachpersonal der Gruppe aber auch der anderen Gruppen und der Einrichtungsleitung
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

Die Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog des pädagogischen Fachpersonals mit dem Kind/den Kindern
- durch die Bearbeitung der Dokumentation
- mit Hilfe von Lerngeschichten

Die Beschwerden werden bearbeitet

- mit dem Kind/den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog in den verschiedenen Gruppenangeboten (Kinderkonferenzen)
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen, auf Elternabenden, bei Elternbeiratssitzungen
- in Beiratssitzungen des Trägers
- mit der Geschäftsführung

11.2 Beschwerdeverfahren für die Erwachsenen

Die Erwachsenen können sich beschweren bei

- bei den pädagogischen Fachkräften
- bei der Einrichtungsleitung
- bei der Geschäftsführung
- beim Elternbeirat (Kontaktadressen hängen aus und werden im Elternbrief bekanntgegeben)
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen
- bei der insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. Aufsichtsbehörde

Die Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog (ist immer zu bevorzugen)
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- von der Geschäftsführung/dem Träger
- per Gesprächsprotokoll
- ggf. durch die Elternvertreter*innen
- ggf. mittels Elternbefragung

Die Beschwerden werden bearbeitet

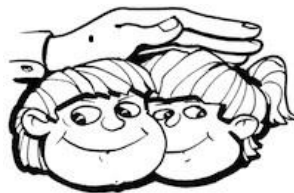
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden

- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertreter*innen, bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- mit der Geschäftsführung
- auf Elternabenden
- gegebenenfalls durch Weiterleitung an die insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. Aufsichtsbehörde

Abschluss

- der Beschwerdeführende wird über die Lösung bzw. den Sachstand informiert
- die Beschwerde/die Lösung/die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team oder in Gremien abschließend bekannt gegeben
- daraus folgen ggf. Veränderungen und Korrekturen in der Einrichtung
- daraus folgen ggf. Informationen an alle Eltern/Kinder

die Dokumentation wird unterschrieben und archiviert



12. So bereiten wir Ihr Kind auf die Schule vor

Während der gesamten Kindergartenzeit lernen die Kinder voneinander. Sie sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

Die kognitive (geistige), die motorische (körperliche), die emotionale und die soziale Ebene sind letztlich die Grundlage, die zur Schulfähigkeit führen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass wir die Kinder während der gesamten Kindergartenzeit auf die Schule vorbereiten.

Das heißt:

Wir arbeiten mit den Stärken der Kinder. Wenn ein Kind merkt, dass es etwas gut kann und dies auch bestätigt bekommt, wird es mit der Zeit den Mut entwickeln, sich auch an Dinge zu trauen, die ihm noch schwer fallen.

Dies benötigt
Zeit.....



13. Beobachtung

Regelmäßig beobachten wir jedes einzelnen Kindes, um Lern- und Entwicklungsprozesse zu dokumentieren.

Um diese Prozesse deutlich zu machen, nutzen wir folgende Bögen, die für die Förderung einer Kindertagesstätte gesetzlich vorgegeben sind:

-PERIK (positive Entwicklung und Resilienz im Kitaalltag)

-SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen)

-SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern)

Darüber hinaus führen wir einen Beobachtungsbogen zum aktuellen Entwicklungsstand.

Bei Kinder U 3 werden Entwicklungsbögen geführt, die ab dem 1. Lebensjahr halbjährig wiederholt werden.

Die Ergebnisse helfen uns dabei, entsprechende Fördermaßnahmen einzuleiten.

Zum Beispiel: Kontaktaufnahme mit der Frühförderstelle, Teilnahme an Sprachkursen oder Einzelförderung in Teilbereichen.

14. Offene Gruppen im Kita-Alltag

Ein besonderes Merkmal unserer Pädagogik ist das Öffnen der Gruppen während des Tagesgeschehens. Die Kinder haben die Möglichkeit, im Rahmen unserer Kernbuchungszeit auch andere Gruppen zu besuchen.

Um diese Öffnung zu ermöglichen, sind bestimmte Regeln notwendig. Nach Absprache mit der Betreuerin können die Kinder sämtliche Spielbereiche entdecken und ausprobieren. Eine Begrenzung der Kinderzahl in diesen Spielbereichen wird durch kindgerechte Symbole geregelt. Dadurch wird gewährleistet, dass das Personal den Überblick über den Aufenthalt der Kinder behält. Bei Rückkehr in die Stammgruppe melden sich die Kinder bei den Gruppenpädagoginnen zurück.

Durch das Öffnen der Gruppen lernt das Kind

Eigenverantwortung

Selbstständigkeit

Kontaktfähigkeit

Rückzugsmöglichkeiten

kennen!



15. Projekte

Projekte sind Vorhaben, die unter Beteiligung aller Kinder und Betreuer über einen Zeitraum von mehreren Wochen entwickelt werden und einen deutlichen Abschluss finden.

Für die Kinder bedeuten Projekte:

- die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten bei der Entwicklung einer gemeinsamen Sache einzubringen
- die Möglichkeit, die Entwicklung eines Projekts zu beobachten
- die Erfahrung zu machen, dass Ausdauer gefordert ist, um ein Projekt durchzuführen und zu beenden.

Beispiele für Projekte:

- Aufbau und Gestaltung einer Phantasiestadt
oder
- Eine Musikgruppe mit selbstgemachten Instrumenten die ein Musical einübt
oder
- Die Gestaltung eines Wandbehanges zu einem gemeinsamen Thema
oder
- Der Aufbau eines Indianerdorfes

und und und und.....

16. Integration durch Sprachförderung

Die Sprach- und Sprechfähigkeit ist eine zentrale Komponente für die geistige, soziale und emotionale Entwicklung des Kindes. Über das Medium Sprache erfolgt ein Großteil der Kommunikation mit anderen, Ausdruck und Verarbeitung von Gefühlen. Aber auch für den Erwerb von Wissen und das Denken selbst ist die Sprache von entscheidender Bedeutung.

Bei entsprechenden Voraussetzungen können Kinder sogar zwei Sprachen gleichzeitig ohne Komplikationen erlernen und beherrschen. Voraussetzung ist, dass keine der Sprachen als minderwertig angesehen wird. Häufig ist Deutsch die Zweitsprache, die ein Kind im Kindergarten erlernt oder vervollständigt. Es ist wichtig, dass die Muttersprache für das Kind eine tiefergehende Bedeutung hat.

Waldkraiburg ist eine Stadt, in der Menschen aus vielen Länder eine Heimat suchen, aber auch schon gefunden haben. Sie vertrauen uns ihre Kinder an und wir versuchen, ihnen bei der Integration zu helfen. Nicht nur Sprache, sondern auch Verständnis füreinander ist Grundlage unserer Arbeit.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder im Vorschulalter unvoreingenommen aufeinander zugehen.

Im täglichen Spiel und im täglichen Umgang erlernen die Kinder sehr schnell die deutsche Sprache.

Unser Konzept bietet darüber hinaus eine Sprachförderung an, die dies noch intensiver unterstützt.

Ziel ist es,

Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, beim Erlernen der deutschen Sprache zu helfen und durch einfache Übungen kleinere Sprachschwierigkeiten zu beheben.

Der Gesetzgeber hat uns den Vorkurs Deutsch 240 in Bayern für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache als Grundlage der Sprachförderung zur Handreichung gegeben.

In enger Zusammenarbeit mit der Grundschule werden die Kinder sowohl in der Einrichtung als auch in der Schule gefördert.

Auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache bekommen bei Bedarf gezielte Unterstützung.

17. Auch über Zitate wie das Folgende denken wir im Team nach.

Sie auch?

"Angenommen, eine närrische Froschmutter würde ihren kleinen Kaulquappen im Teich sagen: "Kommt heraus aus diesem Wasser, atmet die frische Luft ein, vergnügt euch im grünen Gras, dann werdet ihr alle zu starken, gesunden kleinen Fröschen heranwachsen. Kommt schon mit, Mutter weiß es am besten!" Wenn die kleinen Kaulquappen versuchten zu gehorchen, würde es gewiss ihr Ende bedeuten.

Und doch ist dies die Art, wie so viele von uns versuchen, ihre Kinder zu erziehen. Wir sind darauf bedacht, sie zu intelligenten und nützlichen Bürgern zu machen, die guten Charakter und gute Manieren an den Tag legen. Und so verwenden wir viel Zeit und Geduld darauf, sie zu korrigieren, ihnen zu sagen: "Dies tu, dies lasse". Und wenn sie fragen: "Warum, Mami?", dann halten wir nicht inne, um zu bedenken, warum wir eingreifen, sondern schieben sie beiseite mit dem Wort: "Mutter weiß es am besten."

Wir sind genau in derselben Position wie der törichte Frosch, wenn wir es nur sehen könnten. Dieses kleine Leben, das wir zu modellieren bemüht sind, braucht kein Drängen und Quetschen, kein Verbessern und Bemäkeln, um seine Intelligenz und seinen Charakter zu entwickeln. Die Schöpfung achtet auf die Kinder ebenso, wie sie dafür sorgt, dass die Kaulquappe zu einem Frosch wird, wenn die Zeit dazu da ist.

"Aber", höre ich sie sagen, "sollen wir die Kinder tun lassen, was sie wollen? Wie können sie wissen, was das Beste für sie ist, wenn sie keine Erfahrung haben? Und denken Sie, was für kleine Wilde sie würden, wenn wir sie nicht Manieren lehrten!"

Ich würde antworten: "Haben Sie jemals Ihren Kindern auch nur an einem Tag die Chance gegeben zu tun, was sie möchten, ohne dass Sie sich einmischten?"

Versuchen Sie es, und Sie werden erstaunt sein."

(Originalzitat von Maria Montessori (1870 bis 1952)

aus Maria Montessori, Spannungsfeld Kind - Gesellschaft - Welt, Freiburg 1979)

18. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

"Gemeinsam geht es besser"

Wie wird informiert?

Elternbriefe per Mail oder Papier
Plakate
Pinnwände
Rundschreiben per Mail oder Papier
Einladungen zu verschiedenen
Veranstaltungen
Postkästchen
und



Was tut der Elternbeirat?

Regelmäßige Sitzungen
Organisation von Festen und Veranstaltungen
Pädagogische Themenarbeit
und

Welche Feste gibt es?



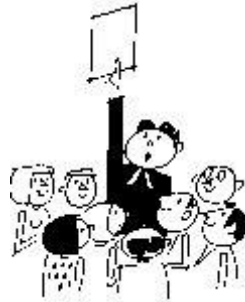
Laternenfest
Sommerfest
und

Wie lernt man sich kennen?

Anmeldegespräch
Schnuppertag
Bring- und Abholzeit
Elternabende
und

Gibt es Familiengottesdienste?

Weihnachten
Ostern
Jahresabschluss
und



Finden Elterngespräche statt?

Bring- und Abholzeit
Nach Vereinbarung und Terminabsprache
Mit Fachberatung
und

Gibt es auch Veranstaltungen am Abend?

Gruppenelternabende
Themenbezogene Elternabende
und



Eltern als Helfer?

Immer und überall

Wir rechnen mit Ihnen

Was bedeutet und

Alles was wir gemeinsam tun, kann verändert werden

Neue Ideen sind wertvoll

und

19. Die Arbeit im Team

Die Arbeit im Kindergarten ist sehr umfangreich. Über die Betreuung der Kinder hinaus, müssen wir viel Zeit in Vorbereitung und Weiterbildung investieren.

Im September starten wir mit einem Planungstag. An diesem Tag werden Termine für das kommende Jahr festgelegt. Eine Zielsetzung wird erarbeitet und über mögliche Projekte nachgedacht. Da geht es um Organisationsfragen und deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus wird eine Situationsanalyse erarbeitet, aus der hervorgehen soll, welche Kinder neu zu uns kommen und welche Möglichkeiten und Grenzen uns dadurch vorgegeben sind.

Jede Woche findet eine Dienstbesprechung in verschiedenen Zusammensetzungen des Teams statt. Ein kollegiales Beratungssystem hilft uns bei Schwierigkeiten in den Gruppen und bietet Lösungsmöglichkeiten an.

Bis zu 4 mal im Jahr, treffen wir uns zu einer großen Runde am Abend. Hier können fachliche Probleme bearbeitet werden oder Fortbildungsmaßnahmen stattfinden.

Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen finden in ganztägigen Veranstaltungen statt. Unser Team nutzt ein Kompakttraining, in dem über mehrere Tage ein Thema bearbeitet wird.

Unser Team besteht aus 8 Erzieherinnen (davon eine Kindheitspädagogin, eine Krippenpädagogin und eine Heilerziehungspflegerin), 7 Kinderpflegerinnen und eine Assistentkraft.

19.1 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

- Jährliche Überarbeitung des Konzeptes
- Überprüfung des Qualitätshandbuches und Festschreibung von Standards in den Bereichen Religionspädagogik, Eingewöhnung und das letzte Jahr vor der Schule.
- Jährliche Elternbefragungen
- Einrichtung eines Elternbeirates
- Teilnahme an qualitätserweiterten Maßnahmen des Amtes für Jugend und Familie, des Evangelischen Kita-Verband Bayern, der Fachakademie für Sozialpädagogik und des Kreisbildungswerkes

Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung sind zusätzlich in

- Leitung einer Kindertagesstätte
- Marketing für Kindertagesstätten
- Krippenpädagogik
- Psychomotorik
- Interkulturelle Kommunikation
- Religionspädagogik im Elementarbereich
- Energie und Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Kita
- Sprachförderung für kindliche Mehrsprachigkeit (KIKUS Grund- und Aufbau-seminar)
- Praktikantenanleitung
- Verbal – sprachliche Bildung im Alltag

qualifiziert.

2019 nahm das Team an einer Maßnahme des Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Kooperation mit dem **Landratsamt Mühldorf am Inn**, „**Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) für Kindertages-einrichtungen**“ in Bayern teil.

2021 / 2022 Qualifizierungskampagne „**kita digital**“

2023 / 2024 nahmen wir erneut an „**Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) für Kindertageseinrichtungen**“ in Bayern teil. In beiden Prozessen wurden wir sowohl im Kindergarten als auch im Krippenbereich zu unterschiedlichen Themen intensiv begleitet, beraten und gestärkt. Als Team haben wir mit Hilfe der PQB und des Qualitätskompasses gemeinsam auf die Qualität und Interaktionen mit den Kindern und der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung geschaut , diese reflektiert und darauf aufbauend Veränderungs- und Entwicklungsprozesse angestoßen. Besonders im Blick hatten wir im letzten Prozess die „gemeinsame pädagogische Haltung“ im Team in Bezug auf verschiedenen Handlungsabläufe und Interaktionen. Die Ergebnisse aus dem Prozess sind in dieser Konzeption an vielen Stellen eingeflossen.

Durch PQB wurden wir auch als Team in unserer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit gestärkt.

Alles was wir tun, dient der Arbeit mit den Kindern in unserer Einrichtung.

19.2 Unsere Kindertagesstätte als Ausbildungsort

Praktikanten	Ausbildungsziel	Ausbildungszeit
Sozialpädagogische Seminar	Erzieher/in	1 Ausbildungsjahr
Sozialpädagogisches Seminar an einer Fachakademie für Sozialpädagogik		2 Jahre
Anerkennungsjahr	Erzieher/in	1 Jahr
Kinderpflegepraktikum mit einem Tag Praktikum pro Woche	Kinderpfleger/in	2 Jahre Schulbesuch
Begleitpraktikant/in während der schulischen Ausbildung	Erzieher/in	
Fachoberschule Schnupper- Praktikant/in Berufsfindung unterschiedliche Zeitdauer		

Käthe-Luther-Kindertagesstätte

20. Telefonnummern und Kurzinformationen

Sie erreichen uns unter der Durchwahl:

08638 / 9536 - 20

Sie können die Gruppen auch direkt anwählen:

Krippe Schmetterlinge **08638 / 9536 - 21**

Krippe Bärchen **08638 / 9536 - 22**

Sternchengruppe **08638 / 9536 - 23**

Marienkäfergruppe **08638 / 9536 - 24**

Blumengruppe **08638 / 9536 - 25**

Kleine Zusammenfassung

Was ich in den Kindergarten mitbringen muss:

1 Paar Hausschuhe

1 Sonnenkappe

1 Sonnenmilch (im Sommer)

1 Kindergartentasche

1 Turnsäckchen mit Turnhose, T-Shirt, Turnschuhe

3 Foto für den Geburtstagskalender, Eigentumsfach und Gruppenöffnungs-symbol

1 Großpackung Taschentücher

1 Päckchen Pflaster

Wechselwäsche für alle Lebenslagen

Wir empfehlen dringend:

1 Matschhose

1 Paar Gummistiefel

Bitte alles mit Namen versehen

Für unser Kleinsten noch zusätzlich:

Windeln in der passenden Größe

Pflegemittel

Ersatzschnuller

Fläschchen bei Bedarf

Trinkbecher